

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	45 000	45 000	—	46
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	119 000	110 000	+9 000	122

Übrige Einnahmen

236 10	011	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 10	011	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 020			164 200	155 200	+9 000	168

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 282 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. - (3) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw. Aufgrund der Vereinbarungen mit dem LPEM wurden die kw-Vermerke (uspr. Fälligkeit: "ab 01.01.2010") bereits im Haushaltsjahr 2009 vorzeitig realisiert.

2. 21 (0) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleinsparung - ab 2010, davon 4 (0) ab 01.01.2010, 3 (0) ab 01.01.2011, 4 (0) ab 01.01.2012, 3 (0) ab 01.01.2013, 4 (0) ab 01.01.2014 und 3 (0) ab 01.01.2015.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	339 000	357 500	-18 500	323
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	—	4 800	-4 800	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—
452 10	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit	5 000	5 000	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	12 700	12 700	—	48
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken	—	-60 000	+60 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleinsparung von 1,5 v.H. ab 2010	-80 000	—	-80 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	100 000	100 000	—	66
526 01	011	Sachverständige	3 000	3 000	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 100	1 100	—	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Im Rahmen der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung werden die haushaltsrechtlichen Regelungen zu Deckungsfähigkeiten, Budgetüber- und unterschreitungen zentral durch das Haushaltsgesetz bestimmt. Das jeweilige Kapitel-Budget deckt die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Beihilfe- und Versorgungsausgaben (Obergruppen 43 und 44) ab.

Zu Titel 427 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58-er Regelung (SGB VI, SGB III).

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung	5 000 EUR
2. Trennungsschädigung	7 700 EUR
Zusammen	<u>12 700 EUR</u>

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumen- tation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 und 282 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentli- chungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	320 000	320 000	—	278
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neun- tes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020 und 14 020.	—	—	—	—
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG Der Titel kann aus allen Titel der Hauptgruppen 5 und 6 des Einzelplans 15 verstärkt werden.	—	—	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben	1 500	1 500	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	119 000	110 000	+9 000	119
547 10 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Da- tenverarbeitung und Statistik und der Gemeinsamen Ge- bietsrechenzentren	88 500	88 500	—	28
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 15	-857 400	-857 400	—	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemana- gements	-33 000	-33 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	—	-3 545 400	+3 545 400	—
972 20 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-5 318 100	—	-5 318 100	—
972 30 989	Einzelplanbezogene Globale Minderausgabe Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-300 000	-300 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 549 10:

Minderausgabe zur Erwirtschaftung des Stufenplans "Verlässliche Schule".

Zu Titel 972 30:

Die Fortschreibung der mit dem Haushalt 2007 erstmals ausgewiesenen Globalen Minderausgabe dient weiterhin zur Deckung einer Ansatzhöhung durch den Haushalt 2007 bei Kapitel 15 040 Titelgruppe 83 in gleicher Höhe (jetzt Kapitel 15 040 Titelgruppe 61).

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Automation und Planung im Bereich von Haushalts-,
 Kassen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	120 000	120 000	—	32
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	45 000	45 000	—	—
Summe Titelgruppe 60			165 000	165 000	—	32

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 526 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.	—	—	—	15
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	80 000	80 000	—	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	5
547 61	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 61			80 000	80 000	—	21

Titelgruppe 62

 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und
 Produkthaushalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	12
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	117 000	117 000	—	—
Summe Titelgruppe 62			117 000	117 000	—	12

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

1.	HKR-Anwenderbetreuung und technischer Support	20 000	EUR
2.	Schulungen in HKR-TV	20 000	EUR
3.	Einführung von HKR-MV	30 000	EUR
4.	Personalausgabenbudgetierung	35 000	EUR
5.	Hardware (Ersatz- und Neubeschaffung)	50 000	EUR
6.	Sonstiges	10 000	EUR
	Zusammen	165 000	EUR

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung veranschlagt (u.a. Führung über Zielvereinbarungen, modernes Qualitätsmanagement). Mit Untersuchungen und Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Verwaltungsmodernisierung erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind bestimmt für die Begleitung des KLR-Projektes bei der Landeszentrale für politische Bildung (LzpB) sowie für Schulungsmaßnahmen und ergänzende externe Unterstützungsleistungen.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Controlling					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 526 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
525 64 011	Fortbildung der Bediensteten Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.	—	—	—	—
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	210 000	210 000	—	160
531 64 011	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	—
547 64 011	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64	210 000	210 000	—	160
Titelgruppe 71					
Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .					
547 71 699	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	46
633 71 699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	10
686 71 699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	-46
883 71 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 71 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71	—	—	—	10

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einführung eines zentralen Controllings veranschlagt. Dazu zählen u.a. die Führung über Ziele, die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings als Instrument des strategischen Controllings und die Implementierung von Instrumenten des Förderprogrammcontrollings einschließlich der dazu erforderlichen Anschaffung und Weiterentwicklung von Anwendungssoftware. Mit den Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten des Controllings erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 72 252	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 72 252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
686 72 252	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 72 252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 72 252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72	—	—	—	—
Titelgruppe 90					
Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch					
1. Die Ausgaben Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse - auch aus Vorjahren - fließen den Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 90 011	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	32
685 90 011	Zuschüsse an Sonstige Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	44 000	44 000	—	—
686 90 011	Zuschüsse für Projekte im Ausland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	44 000	44 000	—	32
	Gesamtausgaben Kapitel 15 020	-4 982 500	-3 175 500	-1 807 000	1 128
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020	102 000	102 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Themenschwerpunkten.